

---

# Mit*Initiative* e.V.

Interessenvertretung freier und selbst organisierter Kindertageseinrichtungen  
in Wiesbaden  
Vernetzung – Beratung - Fortbildung

---

## Satzung

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Mit*Initiative* – Zusammenschluss freier und selbst organisierter Kindertageseinrichtungen in Wiesbaden“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden, nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.

- (1) Der Verein hat seinen Sitz in Wiesbaden.
- (2) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Diesen Zweck verfolgt der Verein mit dem Ziel, freie und selbstorganisierte Tageseinrichtungen für Kinder zu unterstützen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - Vernetzung der freien und selbstorganisierten Tageseinrichtungen für Kinder
  - Vertretung der Interessen von freien und selbstorganisierten Tageseinrichtungen
  - fachliche Beratung
  - Unterstützung jeglicher Art.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (5) Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorstandsmitglieder können für die Vorstandstätigkeit eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende pauschale Tätigkeitsvergütung im Rahmen der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG von bis zu 500,00 € im Jahr erhalten.

### § 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die seine Ziele unterstützen und bereit sind, an den Aufgaben des Vereins verantwortlich mitzuarbeiten. Juristische Personen sind aktive Mitglieder; natürliche Personen stellen Fördermitglieder dar, die kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung haben.

Juristische Personen müssen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sein, wenn sie Mitglied in der Mit*Initiative* e.V. werden wollen und eine entsprechende Anerkennung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger bei Aufnahme vorlegen.

---

## **Mit/Initiative e.V.**

Interessenvertretung freier und selbst organisierter Kindertageseinrichtungen  
in Wiesbaden  
Vernetzung – Beratung - Fortbildung

---

- (2) Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand beantragt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
- (3) Die Mitgliedschaft endet bei natürlichen Personen durch Austrittserklärung, Tod oder Ausschluss. Bei juristischen Personen durch Austrittserklärung, Auflösung oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand und ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten möglich.

### **§ 4 Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

### **§ 5 Organe**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

### **§ 6 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr von Vorstand einberufen. Eine Mitgliederversammlung muss auch einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies verlangt.
- (2) Die Einberufung einer Mitgliederversammlung muss mindestens 2 Wochen vorher unter schriftlicher Angabe der Tagesordnung erfolgen.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- (4) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
  - Entgegennahme des Kassenberichtes
  - Entlastung des Vorstandes
  - Wahl des Vorstandes
  - Wahl und Abberufung der KassenprüferInnen
  - Beschlussfassung über Satzungsänderungen
  - Beschlussfassung über Auflösung des Vereins.
- (5) Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von einem/einer der beiden Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

### **§ 7 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus:
  - einem/einer Vorsitzenden
  - einem/einer stellvertretenden Vorsitzenden
  - einem/einer Kassenwart/in
  - und bis zu zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (2) Beschäftigte des Vereins sind für den Vorstand nicht wählbar.
- (3) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsführung geben.

---

## Mit/Initiative e.V.

Interessenvertretung freier und selbst organisierter Kindertageseinrichtungen  
in Wiesbaden  
Vernetzung – Beratung - Fortbildung

---

- (4) Der Vorstand ist zuständig für alle Vereinsangelegenheiten. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt ein Jahr; jedoch bleibt der Vorstand im Amt, bis Nachfolger/innen bestellt bzw. gewählt sind.
- (5) Der/die Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand kann eine Person benennen, die alleine die Bankgeschäfte für den Verein ausüben kann.

### § 8 Geschäftsführer/innen, Mitarbeiter/innen

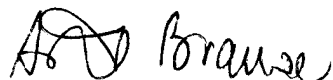
Der Vorstand kann zur Führung seiner laufenden Geschäfte haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter/innen einstellen.

### § 9 Auflösung des Vereins

- (1) Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließen soll, muss zwei Wochen vor der Sitzung erfolgen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Zur Auflösung ist die Zustimmung von vier Fünftel aller anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (3) Im Falle einer Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die „Landesarbeitsgemeinschaft freie Kinderarbeit Hessen e.V.“, Große Friedberger Str. 16-20, 60313 Frankfurt/Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Wiesbaden, 3. Oktober 2010

Die zuletzt erfolgten Änderungen in der Satzung wurden am 08.06.2010 von der Mitgliederversammlung beschlossen und wurden ins Vereinsregister (VR 3423) eingetragen.



.....  
Astrid Braune, 1. Vorsitzende